

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 152.

Sonnabend, den 1. Juni.

1839.

Tage-Befehl

an die Communalgarde zu Leipzig, den 31. Mai 1839.

Zur zweiten diesjährigen Exercier-Uebung rücken aus:

das 4. Bataillon den 4.

2. " 5.
3. " 7.
1. " 10.

Juni Nachmittags 15 Uhr.

Uebrigens bleiben alle zur ersten Exercier-Uebung erhältlichen Bestimmungen sener in Geltigkeit.

Die reitende Escadron wird ihre zweite Exercier-Uebung den 6. Juni vollführen, und steht dazu Abends 6 Uhr auf dem Exercierplatz bereit. Auch für diese gilt seither die Bestimmung, daß bei übler Witterung von den Trompetern Soh! gelassen werden soll.

Der Com m a n d a n t d e r C o m m u n a l g a r d e .

Hauptmann Astor.

Bekanntmachung,

den Leipziger Wollmarkt betreffend.

Der diesjährige Leipziger Wollmarkt beginnt den 14. und endigt mit dem 17. Juni.

Leipzig, den 20. März 1839.

Der Rath der Stadt Leipzig.

D. Deutrich.

Bekanntmachung.

Wir finden uns bewoanen, auf die in der Feuerordnung §. 49 enthaltene Bestimmung wiederholendlich aufmerksam zu machen, nach welcher bei einem entstandenen Brande, es mag derselbe gefährlich scheinen oder nicht, von den Haussbewohnern, Hausbewohnern und nächsten Nachbarn sofort Anzeige an die Wache unter dem Rathause zu machen ist, von wo aus die am Tage, so wie in der Nacht ihres bestreute Feuerwache augenblicklich mit Löschgeräten und sonstigen Erfordernissen zur Hilfe eilen wird.

Leipzig, den 22. Mai 1839.

Der Rath der Stadt Leipzig.

D. Deutrich.

Bekanntmachung.

Da in neuerer Zeit mehrere Kohlen-Verkaufsniederlagen in hiesiger Stadt errichtet worden sind, so ist im Interesse der Käufer von uns die Einrichtung getroffen worden, daß von und mit dem 1. Juni 1839 an verpflichtete Kohlenmesser und Wieger sich daselbst befinden und die verkauften Kohlen, je nachdem sie nach dem Maare oder Gewichte verkauft worden sind, messen oder wiegen.

Der eine dieser verpflichteten Kohlenmesser und Wieger, welcher für die Kohlenniederlagen des Herrn Starke und der Herren Sachsenröder und Bäßler am Leipzig-Dresdener Eisenbahnhofe, so wie für die Niederlage Herrn Koloffs auf dem Düngerhofe bestimmt ist, wird an der zuerst erwähnten Niederlage zu finden sein, wogegen der zweite Kohlenmesser, welcher für die Kohlenniederlagen im Gasthause zur Stadt Dresden und auf Bongenbergs Gute angenommen worden ist, sich im Gasthause zur Stadt Dresden auf dem Grimmaischen Steinweg aufzuhalten wird.

Das Messer- und Wiegerlohn, welches für jeden Centner Kohlen und darunter einen Pfennig, für jeden Scheffel aber zwei Pfennige und für den halben Scheffel einen Pfennig beträgt, haben die Verkäufer an die Kohlenmesser und Wieger zu bezahlen, und es ist diesen die Abforderung oder Annahme eines Mehrbetrags schlechterdings verboten.

Leipzig, den 16. Mai 1839.

Der Rath der Stadt Leipzig.

D. Deutrich.

Obstverpachtung.

Die diesjährige Obstnahrung im Peterskirchgaen soll an den Meistbietenden gegen sofortige barre Zahlung, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden, und es haben si darauf Rechte.

den 7. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

in der Einnahmestube auf dem Rathause einzufinden und nach Besinden sofortigen Abschlusses sich zu gerüttigen.

Sökmann, Vorsteher des Georgenhäuses.

Leipzig, den 28. Mai 1839.

Betrachtungen und Vorschläge zur Verbesserung des sittlichen Zustandes der niedern, besonders der dienenden Volksklasse.

wird dadurch Gelegenheit zur weiteren Besprachung des Gegen-

standes gegeben.

Bis zu welchem Grade die Immoralität und zunehmende Untauglichkeit des größten Theils des Gesindes gestiegen, und wie selten es ist, trotz vielfacher Opfer von Seiten der Herrschaften,

gute und gesittete Dienstboten zu erhalten, ist in unsern Tagen ein Gegenstand eben so allgemeiner als begründeter Klagen. Gesetze,

den Voigtländische Anzeiger enthält unter obiger Aufschrift einen Aufsatz, den wir bloß teilweise, mit Weglassung dessen, was das Voigtland besonders betrifft, aufnehmen. Vielleicht